

Neuss, 07.01.2021

Eltern-Schülerbrief VIII 2020/21

Liebe Eltern, Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

ich hoffe, dass Ihr, liebe Schülerinnen und Schüler, erholsame Ferien hattet und dass Ihr und Sie, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, die Feiertage genießen konntet, auch wenn wir sie unter anderen Bedingungen verbracht haben, als wir es gewohnt sind.

Nun werden wir also die kommenden Wochen bis zum 31.01.2021 wieder auf Distanzunterricht umschalten müssen, und ich werde euch/Ihnen im Folgenden die notwendigen Informationen mitteilen. Dies war nicht eher möglich, da die Schulen erst heute die erklärende Mail des Ministeriums erhalten haben.

In ihrer Mail weist die Landesregierung nachdrücklich auf die Zielsetzung ihrer Maßnahmen hin: Das Infektionsgeschehen so gering wie möglich zu halten, um die Risikogruppen zu schützen und das Gesundheitssystem nicht noch mehr zu belasten. (Auszüge aus der Mail befinden sich am Ende des Briefes.) Angesichts der immer noch hohen Infektionszahlen und der unklaren Auswirkungen eines mutierten Virus wollen wir in unserer Schulgemeinde nun die sozialen Kontakte so weit wie möglich reduzieren. Ich weiß, dass das für alle Beteiligten und ganz besonders für unsere Schülerinnen und Schüler nicht leicht werden wird.

- Der **Distanzunterricht beginnt** für alle Jahrgänge **am Montag, den 11.01.2021**.
Die Fachlehrer/innen stellen bis zum jeweiligen Termin im Stundenplan die Aufgaben für die Schüler/innen in Moodle ein. (Beispiel: Die 7c hat am Montag in der 2. Unterrichtsstunde Mathematik. Die Mathematiklehrerin stellt ihre Aufgaben vor dieser Stunde in Moodle ein.)
Die Schüler/innen müssen innerhalb von 2 Tagen ihre erledigten Aufgaben wieder in Moodle einstellen. (Beispiel: Spätestens am Mittwoch muss die 7c ihre Mathematikaufgaben von Montag wieder eingestellt haben.) Dies ist ganz wichtig, da Ergebnisse des Distanzunterrichts in die Benotung einfließen. Die Fachlehrer/innen können individuell in Moodle auch noch spätere Abgabetermine vorsehen. Wir geben nun anders als in unserem Konzept zum Präsenz- und Distanzlernen mehr Zeit, um eine Überlastung des Netzes zu vermeiden.
Innerhalb des dritten Tages nach Aufgabenstellung geben die Fachlehrer/innen spätestens Rückmeldung zu den geleisteten Aufgaben. Am Samstag und Sonntag erfolgt in der Regel keine Rückmeldung. (Beispiel: Im Verlauf des Donnerstags gibt die Mathematiklehrerin der 7c Rückmeldung).
- Die **Notbetreuung beginnt** für die Jahrgänge 5 und 6 (Ausnahmen gibt es zusätzlich für Schüler/innen mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die eine besondere Betreuung benötigen.) **am Dienstag, den 12.01.2021**.
Dieser Mail hängt das Formular des Ministeriums an. Bitte teilen Sie uns bis Montag, den 11.01. um 11.00 Uhr durch eine Mail an Herrn Nussbaum (nussbaum@ge-erft.de) mit, wenn Ihr Kind in der ersten Woche an der Notbetreuung teilnehmen soll. Für jede weitere Woche bitte ich Sie Herrn Nussbaum die Anmeldung bis zum vorausgehenden Donnerstag per Mail zu schicken.

Es handelt sich bei diesem Angebot nur um eine Betreuung, nicht um Unterricht. Die Landesregierung weist darauf hin, dass vor der Anmeldung zur Notbetreuung, die Möglichkeit der Betreuung zu Hause sorgfältig geprüft werden soll. Alle Eltern sind aufgerufen, ihre Kinder - soweit möglich - zuhause zu betreuen, um so einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten.

- In der Zeit vom 11.01. bis 31.01. werden **keine Klassen-, Kursarbeiten oder Klausuren** geschrieben. Glücklicherweise hatten wir die Zeit vor den Weihnachtsferien für die wichtigen Arbeiten noch genutzt. Die Rückgabe der geschriebenen Arbeiten erfolgt erst, wenn wieder Präsenzunterricht stattfindet. Eine Ausnahme davon gibt es im 11. Jahrgang, der darüber von Frau Kappe informiert wird. Die Bekanntgabe der erzielten Noten wird über Moodle in den nächsten zwei Wochen erfolgen.
- Bitte **überprüfen Sie Ihre Mailadresse**. Sollte sich etwas geändert haben, teilen Sie dies bitte den Klassenlehrer/innen, die die ersten Ansprechpartner für Sie/euch sind, mit.
- „Am 25. Januar 2021 werden die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erneut mit der Bundeskanzlerin zusammenkommen und das weitere Vorgehen beraten. Möglichst zeitnah nach dieser Sitzung werde ich Sie über die Beschlüsse sowie die hiermit für den Schulbereich zu ziehenden Konsequenzen informieren“, so lautet es in der Mail des Ministeriums. Das bedeutet, dass wir **im Verlauf der letzten Januarwoche** erfahren, ob und **wie es im Februar an den Schulen weitergehen** wird. Sobald es neue Entscheidungen gibt, auch zu den Fragen der Zeugnisausgabe, den Neuanmeldungen zum 5. Schuljahr, werde ich Sie/euch darüber informieren.

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

die nächsten Wochen werden für uns alle schwierig werden, es wird Probleme, Ängste und Unsicherheiten geben. Vieles können wir nicht voraussehen. Aber wir sind, soweit es in unserer Möglichkeit stand, auf diese neue Herausforderung vorbereitet. Die angekündigten Endgeräte sind zwar noch nicht da, die Ausleihfrist der vorhandenen Geräte verlängert sich auf den 29.01.2021. Wir werden auch diese Situation meistern mit Mitmenschlichkeit, Durchhaltevermögen und Verständnisbereitschaft.

Ich wünsche Ihnen und euch ein glücklich(er)es neues Jahr in Gesundheit und Frieden.

Elsbeth Faber
Schulleiterin

Auszüge aus der heutigen Mail der Landesregierung an die Schulen:

Für viele Familien stellen die Schulen eine unerlässliche Unterstützung für die Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder dar. Und insbesondere für jüngere Kinder sowie Schülerinnen und Schüler, die zu Hause nur eingeschränkt begleitet, gefördert und gefordert werden können, leisten die Schulen mit ihren verlässlichen Strukturen einen unverzichtbaren Beitrag zur Bildung und Erziehung. Staat und Gesellschaft stehen daher in der Verantwortung, für alle Schülerinnen und Schüler Bildungschancen zu sichern, erfolgreiche Bildungsbiographien mit Abschlüssen zu ermöglichen und soziale Teilhabe zu gewährleisten. Die unbestrittene beste Möglichkeit, diesem pädagogischen Anspruch und dieser Verantwortung gerecht zu werden, stellt der Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler dar. Trotz des großen Engagements der Lehrkräfte und des weiteren pädagogischen Personals in den Schulen sowie der inzwischen vielfach positiven Entwicklungen beim Distanzunterricht soll und kann dieser den Präsenzunterricht nicht vollumfänglich ersetzen. Die Schule ist und bleibt der beste Lernort für unsere Schülerinnen und Schüler. Dies gilt insbesondere auch für die Kinder an den Grundschulen und in der Primarstufe der Förderschulen, für die aufgrund ihres Alters ein Distanzunterricht eine besonders große Herausforderung darstellt. Das Ziel der Landesregierung ist daher in Abwägung mit den wichtigen Fragen des Gesundheitsschutzes eine möglichst schnelle Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an den Schulen in Nordrhein-Westfalen.

Allerdings: Auch zu Beginn des Jahres 2021 wirken sich die Corona-Pandemie und die zu deren Bekämpfung ergriffenen Maßnahmen weiterhin auf das Unterrichtsgeschehen an unseren Schulen aus. Für die gesamte Gesellschaft und deren unterschiedliche Lebensbereiche muss es in den nächsten Wochen und Monaten das Ziel sein, parallel zu den begonnenen Impfungen das Infektionsgeschehen so gering zu halten, dass insbesondere die Risikogruppen geschützt und das Gesundheitssystem nicht überlastet wird. Aufgrund der unverändert angespannten und derzeit äußerst unsicheren allgemeinen Infektionslage werden daher auch die Schulen einen Beitrag zur Kontaktminderung leisten müssen. Daraus folgen zu Beginn dieses Jahres zunächst weitere Einschränkungen für den Präsenzunterricht an unseren Schulen.

Alle Eltern sind aufgerufen, ihre Kinder - soweit möglich - zuhause zu betreuen, um so einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten. Um die damit verbundene zusätzliche Belastung der Eltern zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht abzufedern, soll bundesgesetzlich geregelt werden, dass das Kinderkrankengeld im Jahr 2021 für 10 zusätzliche Tage pro Elternteil (20 zusätzliche Tage für Alleinerziehende) gewährt wird. Der Anspruch soll auch für die Fälle gelten, in denen eine Betreuung des Kindes zu Hause erfolgt, weil dem Appell des Ministeriums für Schule gefolgt wird. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese Information in geeigneter Weise an die Eltern Ihrer Schülerinnen und Schüler weitergeben.

Die nunmehr getroffenen Regelungen sind angesichts der nach wie vor sehr angespannten und äußerst unsicheren allgemeinen Infektionslage erforderlich. Die grundsätzliche Entscheidung für einen Distanzunterricht bis Ende Januar 2021 leistet zudem einen Beitrag dazu, den Fokus klar auf einen möglichst guten Distanzunterricht zu legen und zusätzliche organisatorische Belastungen der Lehrkräfte zu vermeiden.